

Prof. Dr. Ludwig Salgo
Heinzjürgen Ertmer
Dipl. Soz.-Päd. Christoph Malter
Dr. med. Thomas Spribille
Axel Symancyk



Zwischenbericht der Projektgruppe
»Strukturanalyse Fremdunterbringung«
zur Situation von Pflegekindern
im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr. Ludwig Salgo
Heinzjürgen Ertmer
Dipl. Soz.-Päd. Christoph Malter
Dr. med. Thomas Spribille
Axel Symancyk



Zwischenbericht der Projektgruppe
»Strukturanalyse Fremdunterbringung«
zur Situation von Pflegekindern
im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 13.10.2009

I. Anliegen

Auf Initiative der am 28.11.2007 gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien in Mecklenburg-Vorpommern wurde 2008 die **Projektgruppe Strukturanalyse Fremdunterbringung** ins Leben gerufen. Die Landesarbeitsgemeinschaft möchte verstärkt Kinder, deren Nöte und deren Bedürfnisse für eine gedeihliche Entwicklung in den Mittelpunkt rücken und mit Jugendhilfe und Politik aktiv und konstruktiv an Verbesserungen zum Wohl der Kinder mitwirken. Der Fall Lea-Sophie und die damit verbundene vielfältige Aufforderung der Politik „*nicht weg(zu)sehen*“ war Anlass für die Landesarbeitsgemeinschaft, **die Projektgruppe damit zu beauftragen, die von ihr im Rahmen ihrer Beratungs- und Beistandstätigkeit unstrukturiert dokumentierten Fälle um fremduntergebrachte Kinder einer fachlichen Auswertung zu unterziehen und Empfehlungen für die Jugendhilfe zu erstellen.**

Die Projektgruppe ist interdisziplinär besetzt, unabhängig und entwickelt ihren Arbeitsplan selbst. Die Mitglieder der Projektgruppe arbeiten ehrenamtlich. Mitglieder der Projektgruppe sind:

- Prof. Dr. Ludwig Salgo – *Juristische Bewertung*
- Dr. med. Thomas Spribille – *Kindzentrierte Fallanalytik*
- Christoph Malter – *Wissenschaft und Forschung*
- Heinzjürgen Ertmer – *Koordination Lösungsentwicklung*
- Axel Symancyk – *Organisation, Sprecher der Projektgruppe*

Der hier vorgelegte Zwischenbericht stützt sich außerdem auf

- Zahlen der statistischen Ämter,
- zur Verfügung gestellte Informationen zur Arbeitsweise aus einzelnen Jugendämtern,
- Expertenwissen aus dem Pflegekinderwesen und
- Gespräche mit Experten sowie Praktikern des Pflegekinderwesens in Mecklenburg-Vorpommern.

An dieser Stelle soll ausdrücklich betont werden, dass es bei den folgenden Ausführungen nur um eine erste, grobe Analyse gehen kann, aus der Anregungen für Veränderungen einer verbesserten Jugendhilfe – vor allem im Pflegekinderbereich – gewonnen und anhand derer verbesserte Konzepte – so weit notwendig – entwickelt werden können. Die Sichtung weiterer, regional vorliegender Studien und Unterlagen erscheint den Mitgliedern der Projektgruppe notwendig und ist in Vorbereitung.

II. Theoretische Grundüberlegungen

Eine der am besten abgesicherten **Theorien in der Sozialpädagogik** ist die Deprivationstheorie. Sie besagt, dass ein Kind, wenn es der familiären insbesondere der mütterlichen Zuwendung und Pflege beraubt wird, in seiner körperlichen und seelischen Entwicklung schwer geschädigt wird. Längere Krankenhaus- und Heimaufenthalte führen zu schweren Beeinträchtigungen (sog. Hospitalismus) und chronischen Defekten im emotionalen Bereich. Zu den Spätfolgen zählen Depressivität, Sozialversagen und Kriminalität. Die gleichen Wirkungen treten ein, wenn das Kind zwar in der Familie aufwächst, diese aber nicht fähig oder bereit ist, dem Kind die notwendige emotionale Zuwendung zu gewähren. Häufig sind die Eltern selbst schon deprivationsgeschädigt. Die kriminologische Forschung ist inzwischen soweit, dass sie durch Auswertung der Eltern-Merkmale die Kriminalitätswahrscheinlichkeit für ungeborene Kinder berechnen kann (EBERHARD U. EBERHARD, 2002).

Um die so gefährdeten Kinder vor dem drohenden Dissozialitätsschicksal zu bewahren, müssten sie möglichst sofort nach der Geburt zur Adoption freigegeben werden. Der Gesetzgeber hat aber aus naheliegenden politischen Überlegungen das Elternrecht gegen den staatlichen Zugriff stark abgesichert. Das Jugendamt kann erst eingreifen, wenn sich die Eltern sehr großer Verfehlungen schuldig machen (Sorgerechtsentzug) oder wenn das Kind bereits deutliche Verwahrlosungstendenzen zeigt. Wenn das Familiengericht oder Sorgeberechtigte Maßnahmen der Fremderziehung zustimmen, steht das Jugendamt vor dem Problem, eine geeignete Ersatzerziehung zu gewährleisten. Grundsätzlich bieten sich zwei Möglichkeiten: **das Heim oder das Pflegeverhältnis** (a.a.O.).

Das Heim, auch wenn es noch so gut geführt ist, birgt selbst Risiken für die kindliche Entwicklung (dissoziale Infektionen, institutionelle Routine, Fehlen von konstanten Bindungspersonen etc.) und sollte besonders bei jüngeren Kindern als dauerhafter Ort der Ersatzerziehung ausscheiden (MALTER U. EBERHARD, 2001), wobei wir hier die Kontroverse um die Vorzüge und Nachteile zwischen Heim- und Pflegefamilienerziehung aus Platzgründen nicht diskutieren wollen.

Jedenfalls hat der **Gesetzgeber mit der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts SGB VIII** (1991) zum Ausdruck gebracht, wie das Kindeswohl und die Dauerhaftigkeit des Aufwuchsplatzes von Minderjährigen durch Sozialpolitik im weitesten Sinne, also auch mittels rechtlicher Steuerung im Zivil- und Sozialrecht, aber auch im Verfahrensrecht, gesichert werden kann und unter dem Schlagwort *Permanency Planning* dargelegt (SALGO, 2002).

Permanency Planning beschreibt einen systematischen Prozess, mit welchem innerhalb einer befristeten Periode mit einer begrenzten Anzahl von Zielvorgaben Kindern dazu verholfen werden soll, möglichst in Familien aufzuwachsen, die eine Kontinuität an Beziehungen mit sorgenden Eltern, Adoptiv- oder Pflegeeltern sichern und mit der Aussicht auf lebenslange Beziehungen verfolgen (MALUCCIO U. FEIN, 1983).

Die Essenz des Konzepts von **Permanency Planning** liegt in der möglichst schnellen Beendigung von temporären Unterbringungen entweder

- durch *Rückführung in die Herkunftsfamilie* soweit die Sicherheit des Kindes nunmehr gewährleistet ist (**1. Priorität**) oder
- durch *Vermittlung in die Adoption* (**2. Priorität**) oder
- durch *Vermittlung in eine andere stabile Unterbringung* (**3. Priorität**), was auch und gerade die rechtliche Absicherung eines bereits bestehenden und bewährten Pflegekindschaftsverhältnisses bedeuten kann.

Einer solchen Definition liegt die nach wie vor berechtigte Aussicht zugrunde, dass das Aufwachsen in einem stabilen und kontinuierlichen **familiären Setting** für Kinder und Jugendliche von besonderem Wert ist und dass die **Kontinuität der Beziehung** mit und zu **Eltern** bzw. „**psychologischen**“ **Eltern**, aber auch zu anderen verlässlichen Betreuungspersonen am besten Wachstum und Entwicklung

von Kindern und Jugendlichen fördert. Diese Philosophie des **Permanency Planning hat die Auffassung gestärkt, dass Kinder und Jugendliche aus vernachlässigenden, missbrauchenden und anderen schwer gestörten Familien sich zumeist weit besser in einer kontinuierlichen, wertschätzenden, sicheren und stabilen** familiären Umgebung entwickeln können (SALGO U. ZENZ, 2009).

Folgenden Erkenntnissen, Erfahrungen und Standards aus dieser Entwicklung muss die Jugendhilfepraxis gerecht werden (*Zielperspektiven der Staatsintervention*):

- a. Da Trennungen sich für (insbesondere Klein-)Kinder belastend für die spätere Entwicklung auswirken können, haben bei Gefährdungen des Kindeswohls Hilfen innerhalb der Familie Vorrang, soweit dadurch den Gefährdungen wirksam begegnet werden kann – für schwerst traumatisierte Kinder scheiden solche Hilfen innerhalb der Herkunftsfamilie meistens aus; häufig ist interdisziplinäres Zusammenwirken zur Einschätzung der Gefährdung sowie der Veränderungspotentiale unausweichlich;
- b. Werden Trennungen dennoch unvermeidbar, so ist die Sicherung der Dauerhaftigkeit der Lebensumstände und damit die Beständigkeit der Eltern-Kind-Beziehung oberstes Ziel – und dies gilt gleichermaßen in der Herkunftsfamilie wie in der Pflegefamilie, auch wenn dies für manchen ein Paradoxon zu sein scheint;
- c. Keine Rückkehr bei massiven Rückkehrängsten des Minderjährigen;
- d. Vorrang von familialer Sozialisation vor institutioneller;
- e. Vorrang der Rückkehroption, aber nur innerhalb eines aus kindlicher Perspektive tolerierbaren Zeitrahmens, d.h. dass nicht später durch die Herausnahme des inzwischen verwurzelten Pflegekindes, dessen Wohl erneut gefährdet wird, und nur dann, wenn auch ansonsten keine Gefährdungen des Kindeswohls in seinem Herkunftsmilieu mehr bestehen;
- f. Begrenzung der widerrufbaren Pflegekindschaft auf von vornherein bestimmte Zeiträume;
- g. Größere Transparenz und Ehrlichkeit im Rahmen von Staatsintervention allen Beteiligten gegenüber;
- h. Mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche, ihre Eltern und Pflegeeltern;

- i. Größere rechtliche, fachliche und politische Aufmerksamkeit und Kontrolle diesem hochsensiblen Bereich von Jugendamtshandeln und Justiztätigkeit gegenüber;
- j. Eine geplante zeit- und zielgerichtete Intervention;
- k. Bei Aussichtslosigkeit der Realisierung oder nach Scheitern der Rückkehroption Sicherung der Dauerhaftigkeit der Kindesbeziehung durch
- l. Adoption, wenn immer möglich durch die bisherige Pflegefamilie;
- m. Pflegschaft/Vormundschaft durch die bisherige Pflegefamilie, falls dies nicht möglich;
- n. sonstige Sicherung, auch rechtlicher Art, des Dauerpflegeverhältnisses. (a.a.O.)

Schon diese kurze Darstellung zeigt die selbst für Fachkräfte immer wieder schwer zu durchschauende Komplexität dieses Arbeitsfeldes, in dem an Fachkräfte hohe Anforderungen gestellt werden und deren Entscheidungen für Kinder und deren Wohl meist weitreichende – positive oder negative – Folgen haben.

III. Anmerkungen und Anregungen zur Situation der Jugendhilfe

1. Dokumentation von Fällen

In diesem Kapitel dokumentieren wir Hilfeverläufe anhand einzelner Fälle. All diesen Fällen ist gemein, dass die Hilfe für das Kind problematisch blieb und mehr oder weniger Konflikte bzgl. der Hilfeleistung in Erscheinung traten, obwohl amtliche Stellen, wie bspw. das Jugendamt, gut über die Situation informiert waren. Es liegen aus dem Berichtszeitraum von 2004 bis 2009 Daten über etwas mehr als 40 Kinder aus Mecklenburg-Vorpommern vor. Nach einer ersten kurzen Sichtung wurden 16 Fälle für eine intensivere Analyse ausgewählt.

Wir verzichten hier auf die Darstellung aller und auch spektakulärer Fälle und beschränken uns auf diejenigen, die immer wiederkehrende, typische Muster gut repräsentieren. Die Begebenheiten sind echt, Namen und unwichtige Details wurden so anonymisiert, dass Rückschlüsse auf schützenswerte Personen nicht möglich sind.

Zusätzlich zu den hier beschriebenen Fällen fiel auf, dass für Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen – unabhängig von der alten oder neuen Gesetzeslage – Möglichkeiten der Fremdunterbringung in Pflegefamilien regelmäßig nicht genutzt oder geprüft wurden, materielle Ressourcen dafür nicht oder nur unzureichend zur Verfügung gestellt werden, diese Kinder aber immer wieder und ohne weitere Prüfung bei Maßnahmen der Fremderziehung in Internate oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe – also Heime – kommen. Die ökonomisch und wirtschaftlich günstigere Maßnahme der Familienunterbringung ist selbst für die meisten der familienfähigen Kinder völlig aus dem Blick geraten.

Mathilde

Mathilde kam im Alter von sieben Monaten zu Pflegeeltern. Sie ist ein vernachlässigtes Kind, das in den ersten Monaten mehrere Wochen im Krankenhaus verbringen musste, sie war stark untergewichtig und entwicklungsverzögert. Mathilde leidet an einer Bindungsstörung aufgrund früher schwerer Vernachlässigung über einen – aus kindlicher Sicht – längeren Zeitraum, ist also ein für ‚Jugendhilfemaßnahmen‘ typisch traumatisiertes Mädchen. Der Pflegevater ist Kaufmann, die Pflegemutter widmet Mathilde viel Zeit. Die (Pflege)Familie wohnt in ländlicher Lage. Seit Mathilde in der Pflegefamilie lebt, gestalten sich die Umgangskontakte zur Mutter schwierig. Sie sind geprägt von Panikattacken und der Weigerung, Nahrung aufzunehmen, gefolgt von Schlafstörungen, Alpträumen und anschließender Verunsicherung. Das Jugendamt besteht nach Hinweisen weiterhin auf Umgang, lässt diesen aber erst nach massiver Intervention durch die Pflegefamilie begleiten. Obwohl offensichtlich ist, dass der Umgang kindeswohlwidrig bleibt, wird er aufrecht erhalten, weil man im Jugendamt davon überzeugt ist, „... dass das Umgangsrecht der Eltern gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) keinerlei Einschränkungen unterliegt.“ (Schriftsatz des Jugendamtes) und es das Schicksal der so betroffenen Kinder sei, dies erdulden zu müssen. Ziel der Hilfe bleibt über einen langen Zeitraum die Rückführung des Kindes zur Mutter, die auch sorgeberechtigt ist. Ein Jahr später empfiehlt aber ein Sachverständiger dem Gericht den dauerhaften Verbleib in der Pflegefamilie. Eine von den Pflegeeltern beantragte Verbleibensanordnung wird weitere sieben Monate später rechtskräftig.

Mathilde blieb viel zu lange in der Schwebelage darüber, wo ihr gesicherter Aufwuchsort sein soll. Das Jugendamt hatte zu dieser Verunsicherung auch noch aktiv beigetragen: Es kam seiner Pflicht, den Unterhalt zu sichern, nicht nach und zahlte über zwei Jahre kein Pflegegeld. Auch wurde während dieser Zeit keine Hilfeplanung durchgeführt, weil die Mutter angeblich den entsprechenden Antrag auf Hilfe zur Erziehung zurücknahm. Ein Hausbesuch durch Jugendamtsmitarbeiter fand ebenfalls in dieser Zeit nicht statt und sogar ärztliche Gutachten wurden ignoriert mit dem Hinweis darauf, dass „... die Mutter für die Zukunft keine Hilfe zur Erziehung wünscht.“ (Schriftsatz des Jugendamtes).

Nach einer Fülle von gerichtlichen Auseinandersetzungen wurde letztendlich in der Hilfeplanung mit dem jetzt zuständigen Jugendamt der dauerhafte Verbleib von Mathilde in der Pflegefamilie ausgesprochen und mittlerweile wurde den Pflegeeltern sogar die Vormundschaft übertragen. Nur der Beharrlichkeit der Pflegeeltern ist es zu verdanken, dass eine Perspektivplanung und -klärung stattgefunden hat – eigentlich Aufgabe des Jugendamtes.

Kevin

Kevin ist heute 4½ Jahre alt und kam nach einem Klinikaufenthalt infolge von Misshandlung im Alter von neun Monaten zu Pflegeeltern. Ein Arzt diagnostizierte frühkindliche Deprivation und Frakturen. Ziel der Unterbringung war dennoch ursprünglich die Rückführung. Die Pflegeeltern wohnen in einem ländlichen Kreis, sind verheiratet und haben ein älteres, leibliches Kind. Sie bewohnen ein Eigenheim mit Garten, die Pflegemutter betreut auch Tagespflegelkinder, der Pflegevater ist Angestellter. Die Besuchskontakte verliefen schwierig, die Eltern waren wiederholt aggressiv. Folgende Vermerke finden sich in den Akten des Jugendamtes: „Besuchskontakte müssen trotz laufender Strafanzeige gegen die leiblichen Eltern 14-tägig unbegleitet im Hause der leiblichen Eltern durchgeführt werden. – Kevin verweigert die Umgangskontakte im Voraus verbal. – Nach den Umgängen stellen die Pflegeeltern folgendes Verhalten fest (Auszüge): Kevin pullert ein, ist jammerig, stur und bockig, verweigert das Essen, hat Ein- und Durchschlafprobleme u.v.m.“

Im Juli 2007 wird dann die dauerhafte Unterbringung bei den Pflegeeltern festgeschrieben, womit die Eltern aber nicht einverstanden waren. Ein vom Jugendamt in Auftrag gegebenes Gutachten zur Rückführbarkeit von Kevin wird daraufhin erstellt, in dem u.a. Vorwürfe gegen die Pflegeeltern erhoben werden, nicht angemessen an der Rückführung mitzuarbeiten. Andererseits wird aufgrund einer ärztlichen Empfehlung ein erster unbegleiteter Besuchskontakt wegen hoher Belastung für das Kind in der Situation von den Pflegeeltern abgesagt, was dazu führt, dass Kevin an Weihnachten 2007 vom Jugendamt in Obhut genommen wird – allerdings nicht, wie man vermuten möchte, mit der gesetzlich ggf. zulässigen Begründung einer nicht abwendbaren Kindeswohlgefährdung gem. § 1666 BGB – sondern wegen der Ungeeignetheit der Pflegefamilie und unter Berufung auf einen entsprechenden Passus im Pflegevertrag. Ziel des Jugendamtes war es, eine unproblematische Rückführung zu den Eltern, ggf. nach längerer Zeit, aus einem Heim heraus betreiben zu wollen.

Kevin verbrachte nun drei Monate im Heim, bis er aufgrund einer Gerichtsentcheidung wieder zu den Pflegeeltern zurückkam. Das Jugendamt forcierte aber weiterhin kindeswohlwidrige Kontakte zu den misshandelnden Eltern – immer noch mit dem Ziel der Rückführung, bis endlich das Oberlandesgericht Klarheit über die Perspektive von Kevin herstellt. Kevin war während dieser Zeit massiv verstört und hatte sich im Heim beständig Selbstverletzungen zugefügt. Bei den Pflegeeltern zurück neigt er in Stresssituationen weiterhin zu selbstverletzendem und autoaggressivem Verhalten. Hier ist offensichtlich, dass jugendamtliches Handeln wesentlich mit dazu beigetragen hat, Pflegeeltern und -kind zu verunsichern und Schutzaufgaben weitgehend vernachlässigt wurden. Kevin wurde mehrfach retraumatisierenden Situationen ausgesetzt und völlig zu Unrecht von den Pflegeeltern getrennt.

Paul

Paul ist 1½ Jahre alt und lebt seit einem Jahr in Dauerpflege. Davor hatte er fünf Monate in Bereitschaftspflege verbracht. Paul wurde zu früh geboren, hatte eine Hirnblutung, eine Halbseitenlähmung und Atemstörungen. Ein Herzmonitor und ein Sauerstoffgerät müssen ständig mitgeführt werden. Die Pflegemutter wohnt ländlich in Alleinlage, die Verkehrsverbindung ist schlecht und ihr steht kein PKW zur Verfügung. Die Dauerpflege wurde aufgrund der Behinderung bei

der Vermittlung festgelegt und es gab keine Kontakte zur Mutter, bis diese eine neue Partnerschaft einging. Paul war jetzt 14 Monate alt. Das Jugendamt ordnete unvermittelt wöchentliche Besuchskontakte an, und zwar in der Weise, dass die Pflegemutter die leibliche Mutter aufsuchen muss. Die Perspektivplanung „Dauerpflege“ wurde rückgängig gemacht und Paul bleibt nun wieder in der Schwebelage. Er entwickelt sich zwar den Umständen entsprechend gut, während der Pflegemutter unverhältnismäßige Belastungen zugemutet werden in Kombination mit einem als willkürlich und autoritär erlebten Jugendamt. Eine Klärung, inwiefern die Mutter der Erziehung von Paul und den damit verbundenen Belastungen standhalten kann und welche ambulanten Hilfen sie dauerhaft erwarten kann, hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden.

Solche und ähnliche Fälle können wir vielfach und ausführlich berichten, bspw. von einem vierjährigen Mädchen, das seit Geburt drei Jahre bei Pflegeeltern lebte und aus den stabilen Verhältnissen rechtswidrig in gefährdende Verhältnisse zur Kindesmutter entlassen wurde oder von einem vierjährigen Jungen, der schon zwei verschiedene Pflegefamilienunterbringungen in den ersten beiden Lebensjahren hinter sich hat, im Alter von zwei Jahren in eine dritte Pflegefamilie kam und dann vor kurzem zum misshandelnden Vater und in den Haushalt der weiterhin heroinabhängigen Mutter unverantwortbar zurückgeführt wurde. Wir verzichten hier aus Zeitgründen auf die Darstellung aller vorliegenden Fälle, abschließend für diesen Bericht aber noch eine Geschwisterkonstellation:

Hein und Mia

Die Geschwister Hein und Mia sind 5½ Jahre alt und wurden im Alter von einem Jahr zu Pflegeeltern gegeben, wo sie bis heute leben. Unterbringungsgründe sind Misshandlung und Verwahrlosung. Der Pflegevater ist im öffentlichen Dienst tätig, die Pflegemutter ist Krankenschwester. Sie wohnen in einem Einfamilienhaus ohne weitere Kinder. Der leibliche Vater ist aktenkundig bei der Polizei, Straftäter, u.a. wegen Gewaltverbrechen gegen Frau und Kinder (ärztl. dokumentiert). Hein leidet unter Asthma, Mia unter Neurodermitis. Die Vormundschaft liegt beim Jugendamt, getrennt von den Sozialen Diensten. Für beide Kinder ist bis heute die Perspektive – bei den Pflegeeltern aufwachsen zu dürfen – nicht geklärt. Es werden sogar Umgänge gegen den Willen der Kinder und mit Übernachtungen bei den leiblichen Eltern vom Vormund angeordnet. Nach den Kontakten steigern

sich die Symptome beider Kinder – Asthma, bzw. Neurodermitis – und im Kindergarten sind sie nach Wochenendbesuchen auffällig, destruktiv und verstört. Deshalb erhält der Vater eine Familienhelferin zur Durchführung und Betreuung der Besuchskontakte, allerdings ohne den gewünschten Erfolg, diese dadurch kindgerecht werden zu lassen. Über dieses sehr an den Bedürfnissen der Eltern und nicht am Wohl der ihm anvertrauten Kinder hinausgehende Verhalten, zeigt der Vormund auch Anmaßungen den Pflegeeltern gegenüber, die durch keine Rechtsvorschriften abgesichert sind wie z.B.:

- die Pflegemutter müsse sich bei ihm (dem Vormund) abmelden, bevor sie das Haus verlasse (!) oder
- die Pflegemutter müsse den Vormund über Bekannten- und Verwandtenbesuche und Familienaktivitäten vorher informieren.

Die Einschätzung des behandelnden Arztes, dass die Besuchskontakte sich ungünstig auf die Kindesentwicklung auswirken, interessierte unterdessen den Vormund nicht. Auch nicht die Aufforderung, endlich die Perspektive für diese Kinder, wie ärztlich empfohlen, zu klären. Im Arztbericht steht: *„Mit Sicherheit wirkt sich die nach wie vor ungeklärte Situation mit dem Verbleib in der Pflegefamilie negativ aus, wir verweisen hierzu auf unseren letzten Bericht von 2007. Weiterhin bleibt festzustellen, dass regelmäßige Kontakte zum leiblichen Vater sowie das ungeklärte Bleiberecht einen destabilisierenden Einfluss auf Hein und Mia und damit auf ihre Entwicklung haben können. Aus entwicklungspsychologischer Sicht sowie nach Erkenntnissen der Bindungsforschung ist es zwingend notwendig, dass kurzfristig eine Entscheidung über den definitiven Verbleib der Kinder getroffen werden sollte, um weitere Verunsicherungen und Traumatisierungen zu beenden.“* Dies ist bis heute nicht geschehen.

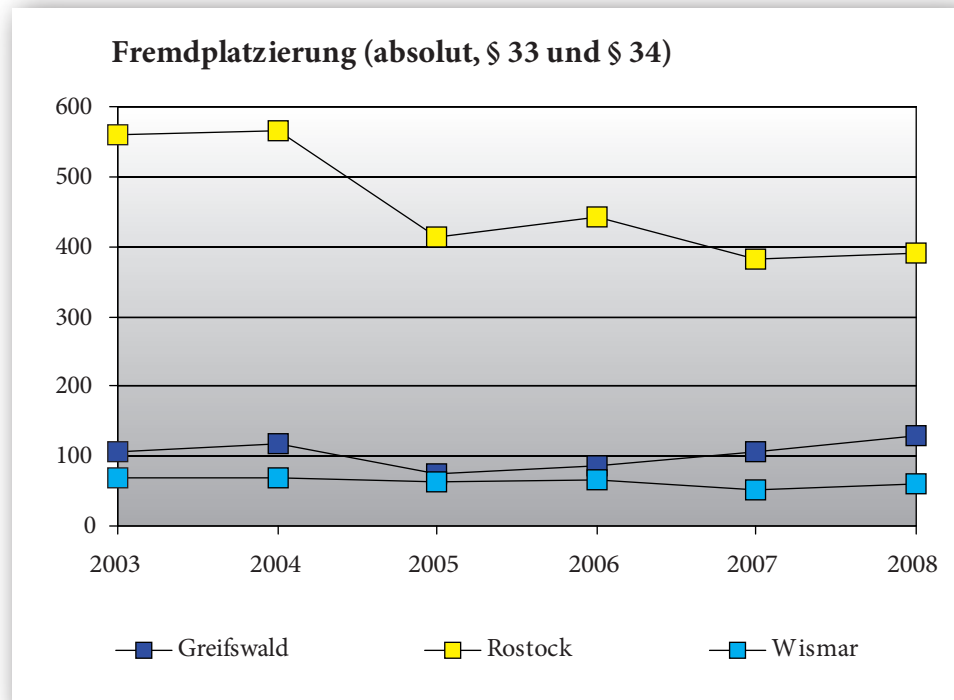
2. Erkenntnisse aus der Landesstatistik

Aus den verschiedenen Statistiken der Landesbehörden – die hier kaum abschließend bewertet werden können – sollen Muster in den Hilfen zur Erziehung aufgezeigt werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Fremderziehung wenn möglich vermieden werden soll, jüngere Kinder (zwischen 0 und 6 Jahre) alleine schon aus entwicklungspsychologischen Gründen erst gar nicht – von besonders begründungspflichtigen Ausnahmen abgesehen – in Heimerziehung gehören und die Pflegefamilienerziehung nicht nur aus fiskalischen

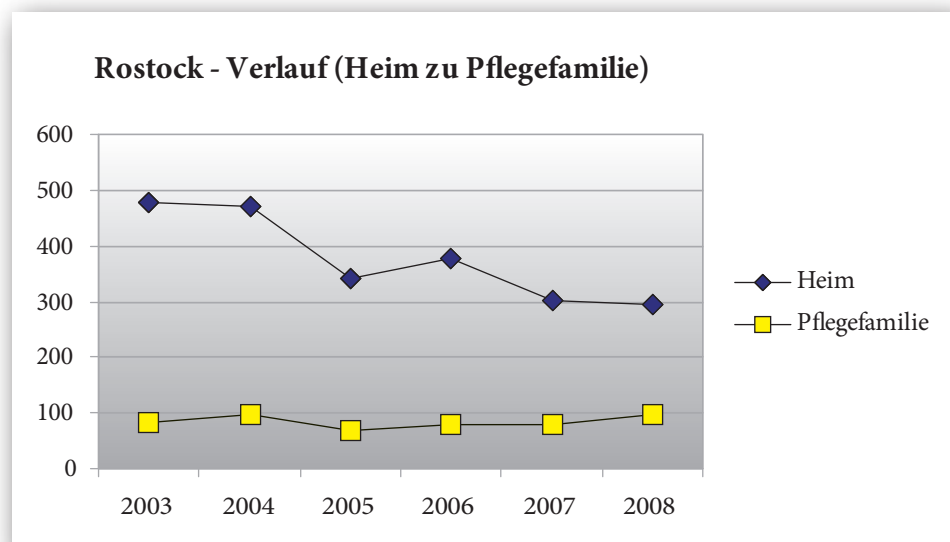
Erwägungen einen angemessenen Platz neben der Heimerziehung haben soll, sondern auch wegen der Chance, eine besonders kontinuierlich sichernde Hilfe zu ermöglichen. Sie kann unter günstigen Voraussetzungen sogar für entwicklungsbeeinträchtigte Kinder bis in die Vorpubertät (bis ca. zum 10ten Lebensjahr / Vermittlungsalter) eine besonders effiziente Hilfe sein (MALTER, 2001).

Zunächst werden exemplarisch die absoluten Zahlen von Maßnahmen der Fremderziehung aus den Kommunen Greifswald, Rostock und Wismar über den Zeitraum 2003 bis 2008 dargestellt. Wir haben diese Kommunen ausgewählt, weil dort die Quote der Heimerziehung im Vergleich zur Pflegefamilie im Jahr 2003 besonders und auffällig hoch war.

Während in Rostock die Anzahl der Fremdunterbringungen (Heim und Pflegefamilie) im Jahr 2005 deutlich und nachhaltig gesenkt wurde, unterliegt sie in Wismar und Greifswald geringen, aber durchaus üblichen Schwankungen:



Ein Blick in die aufdifferenzierte Tabelle (Rostock), aufgeschlüsselt nach Maßnahmen der Heimerziehung und Pflegefamilienunterbringung zeigt, dass der Rückgang der Fremderziehung hier überwiegend auf den Abbau von Heimplätzen zurückzuführen ist, während bei Maßnahmen der Pflegefamilienerziehung ein – von (relativ) geringen Schwankungen abgesehen – gleichbleibender Anteil von Pflegeeltern dem gegenübersteht. Dennoch wurden im Zeitraum von 2005 bis 2008 immerhin 28 zusätzliche Pflegefamilien gewonnen (Zuwachs von ca. 40%) und somit in etwa der Stand aus dem Jahr 2004 wieder erreicht. Damit konnte vermutlich einem erneuten Anstieg der Heimunterbringung entgegengewirkt werden.



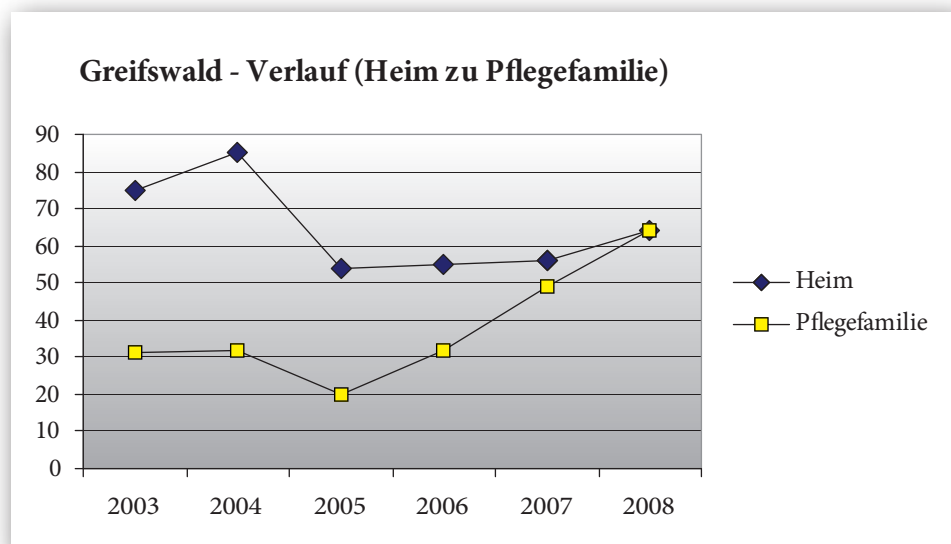
Eine qualitativ abschließende Bewertung kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Das Zahlenmaterial wirft allerdings Fragen auf:

- Weshalb ist es in Rostock nicht gelungen, mehr Kinder in Pflegefamilien unterzubringen, bzw. wurden Anstrengungen unternommen für einen Teil der sog. Heimkinder Familien zu finden und dort gute Bedingungen zu schaffen?
- Was sind die Beendigungsgründe für die 190 Rostocker Kinder der Altersgruppe von 0 – 12 Jahre aus den Jahren 2003/2004 und wie haben diese sich entwickelt, welche anschließenden Hilfen haben sie erhalten, wenn man bedenkt, dass gerade Kinder, die nach § 34 SGB VIII untergebracht werden, besonders bedürftig und in der Regel langfristig auf Hilfen angewiesen sind?

- » Wurde der Heimaufenthalt als Clearingphase für sie und ihre Eltern genutzt und sind sie erfolgreich zurückgeführt worden?
- » Wurden sie nach einer Zeit der diagnostischen Abklärung in (Dauer)Pflegefamilien vermittelt?
- » Wenn ja, warum sind die Zahlen der altersgleichen Pflegekinder nicht gestiegen?
- » Sind diese Kinder in Sonderformen vermittelt worden und erklärt das den relativ hohen Tagessatz für Pflegekinder (2007 ca. 58 € pro Tag und Kind)?

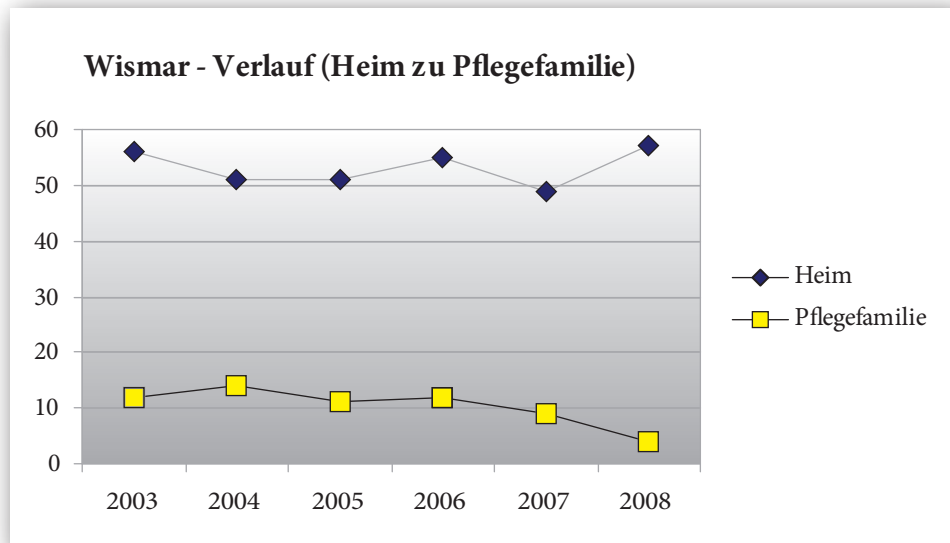
Im Jahr 2008 wurde in Rostock ein freier Träger mit der Gewinnung und Betreuung von Pflegefamilien beauftragt. Der Erfolg dieser Maßnahme sollte in den Folgejahren überprüft werden. Von daher bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Dennoch: Vergleicht man Rostock mit Greifswald (folgende Grafik), so fällt schon jetzt auf, dass in Greifswald zwar ein leichter Anstieg bei Maßnahmen der Fremderziehung (Heim und Pflegefamilie) stattgefunden hat (2003: 106; 2008: 128), aber insgesamt durch die Gewinnung von Pflegeeltern ein günstigeres Verhältnis von Pflegefamilien- zu Heimerziehung hergestellt werden konnte.



Auch hier stellen sich Fragen, bspw. ob ein Anstieg von Heimerziehung durch die Gewinnung von Pflegefamilien tatsächlich nachhaltig verhindert werden konnte und worauf der Rückgang der Fremdunterbringungen bei der Heimerziehung im Jahr 2005 zurückzuführen ist (s.o.)?

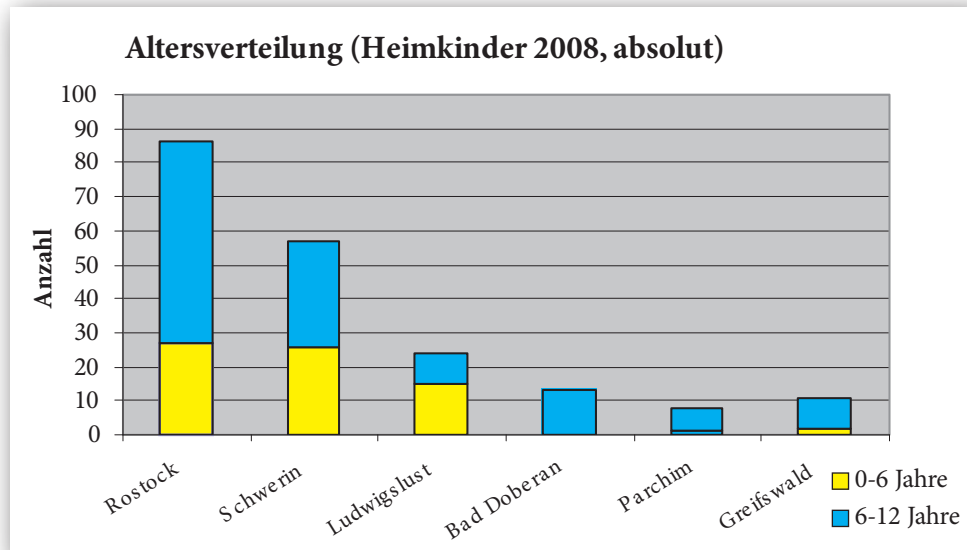
Nun zu Wismar: Der Rückgang bei der Heimerziehung im Jahr 2005 bleibt hier aus.



Es gibt zwar keine abschließende Erklärung für diesen widersprüchlichen Effekt (Wismar/Rostock/Greifswald, s.a. Tabelle 1 im Anhang), dennoch darf man hier mutmaßen, weil er offensichtlich auch nicht mit dem Prinzip „Zufall“ erklärt werden kann. Denkbar wäre z.B., dass Steuerungselemente unter Aspekten der Kostendämpfung ausprobiert wurden, was dafür spräche, diese spezielle Gruppe von Kindern auch unter fiskalischen Aspekten einer weiteren Analyse zu unterziehen (s.o.). Unabhängig davon ist es aber nur schwer zu verstehen, weshalb in den vergangenen Jahren in Wismar nicht mehr Pflegeeltern gewonnen werden konnten, sondern sogar ein Rückgang der wenigen vorhandenen Pflegefamilien von 2003 bis 2008 hingenommen werden musste, der gleichzeitig nun auch noch auffällig mit einer Zunahme bei der Heimerziehung korrespondiert. In Wismar kommt neuerdings auf 14 Heimkinder nur ein Pflegekind. Das ist ein negativer Spitzenwert für Mecklenburg-Vorpommern und eine überzufällige Häufung von Heimerziehung.

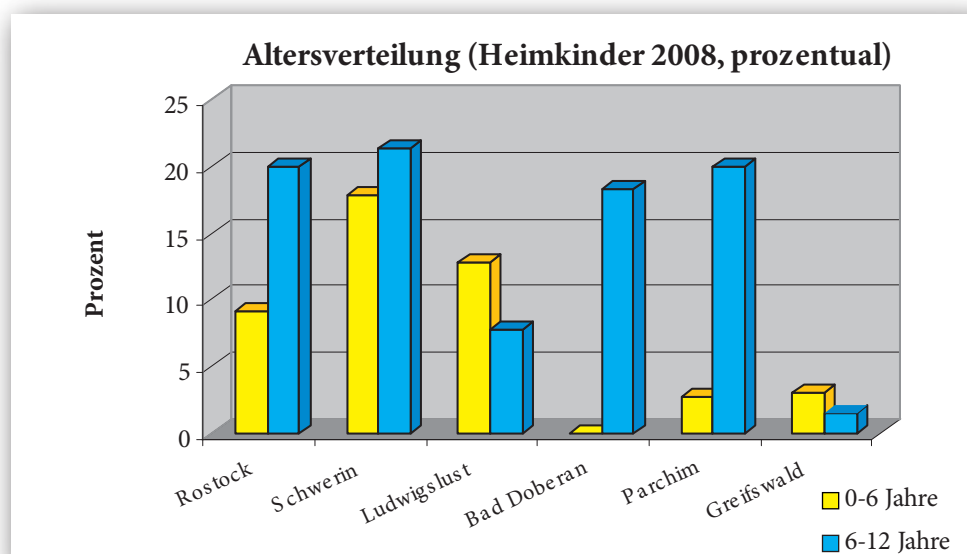
Mit anderen Worten ausgedrückt: Wer als Kind das Pech hat, von seinen Eltern getrennt und fremd untergebracht werden zu müssen, wird alleine aufgrund seiner geografischen Herkunft in Wismar mit einer mehr als 5 mal so hohen Wahrscheinlichkeit in einem Heim untergebracht als im Bundesdurchschnitt und hat dort anscheinend kaum eine Chance auf eine Pflegefamilie.

Ein Abgrenzungskriterium dafür, ob Kinder in ein Heim oder eine Pflegefamilie kommen, ist das Vermittlungsalter. Grundsätzlich dürften Kinder im Alter von null bis sechs Jahren nur vereinzelt in Heimpflege zu finden sein, was bspw. in den Kommunen Bad Doberan, Parchim und Greifswald recht gut gelungen ist.



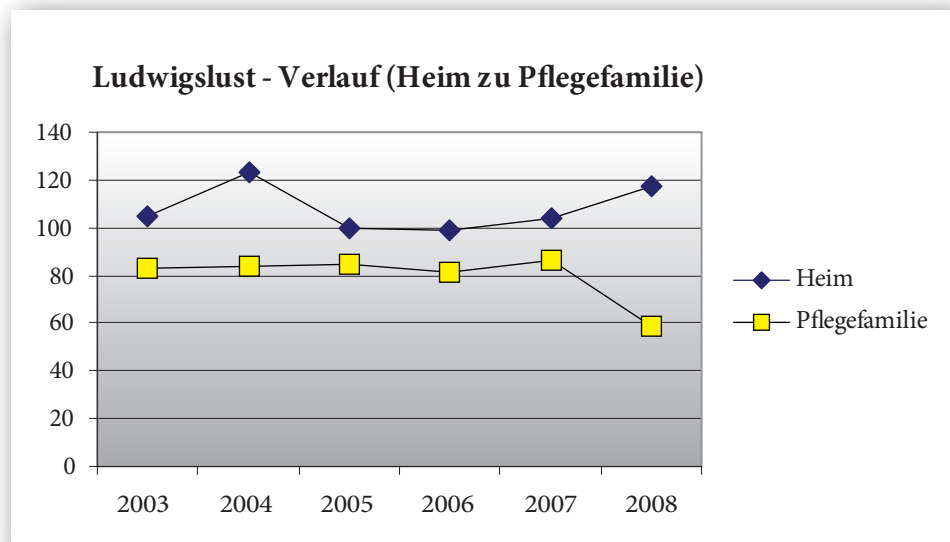
Anders sieht es in Rostock, Schwerin und Ludwigslust aus. Hier leben in 2008 alleine 68 Kinder (!), die jünger als sechs Jahre sind, in Heimpflege.

Das sind nicht nur sehr viele Kinder, sondern das ist auch im Verhältnis zu den älteren Heimkindern eine nicht zu übersehende Gruppe, wie die nächste Grafik zeigt:

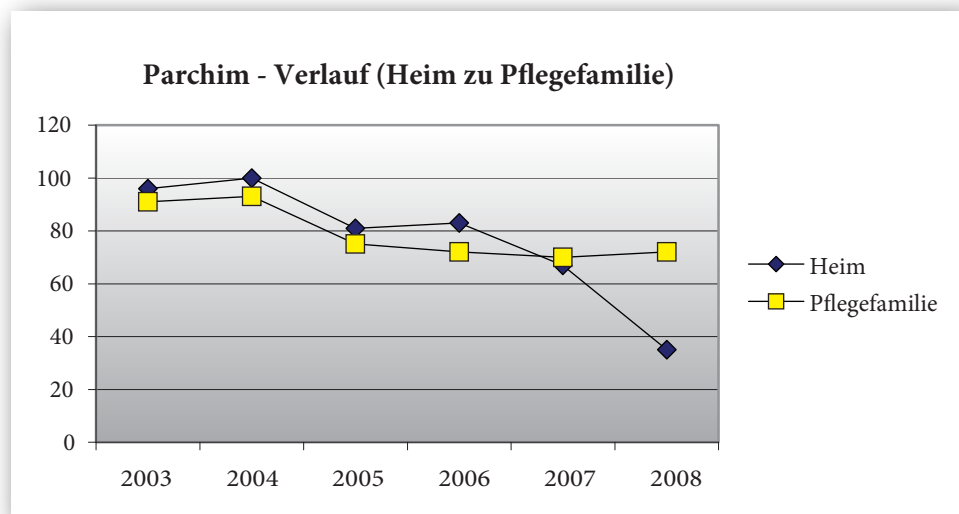


Ein besonderes Augenmerk soll dem Kreis Ludwigslust gelten. Hier sind der Projektgruppe die meisten Fälle von unzufriedenen Pflegeeltern vorgelegt worden, die sich ratsuchend an ihren Verein wandten und mangelhafte Betreuung oder fehlende Fachkompetenz durch das Jugendamt reklamierten. Trotz dieser Umstände finden sich in Ludwigslust immer noch Pflegeeltern (wenn auch deutlich weniger), die bereit sind, Pflegekinder unter offensichtlich qualitativ schlechten und sogar unzumutbaren Bedingungen aufzunehmen. Die sog. Fremdunterbringungsquote ist in Ludwigslust relativ gering (Tabelle 2 im Anhang). Dennoch: die Zahl der Einwohner ist von 2003 bis 2008 kontinuierlich rückläufig und um 5.860 (mehr als 20%) gesunken, ebenso wie die Zahl der Minderjährigen, während die Zahl der fremduntergebrachten jungen Menschen im gleichen Zeitraum fast unverändert geblieben ist. Im Jahr 2008 hat es zusätzlich einen starken Einbruch im Bereich des Pflegekinderwesens gegeben.

Die Zahl der in Pflege untergebrachten Kinder ist auf 59 (um ca. 32% im Vergleich zum Vorjahr!) gesunken und gleichzeitig sind die im Heim untergebrachten Kinder mit 117 jungen Menschen auf dem zweithöchsten Stand im Beobachtungszeitraum.



Interessanterweise war die Entwicklung im benachbarten Kreis Parchim dazu gegenläufig, mit dem Ergebnis, dass zum 31.12.2008 nunmehr nur noch 33 % der fremduntergebrachten Kinder in Heimen leben müssen.



Abschließend: In den kommunalen Gebietskörperschaften Rostock, Schwerin, Güstrow und Ludwigslust sind in einzelnen Jahren recht hohe Unterbringungszahlen von Kindern zwischen 0 – 6 Jahren in der Heimunterbringung zu verzeichnen, ohne dass die Zahlen der untergebrachten Menschen oder die der altersgleichen Gesamtpopulation entsprechend angestiegen wäre. Im Gegenteil, in allen betroffenen Kreisen sind die Zahlen der Einwohner und die der altersgleichen Gruppe gesunken (Tabelle 3 im Anhang).

Während in den Jahren 2003, 2004 und 2005 ein gewisser – zu hoher – Gleichstand festzustellen ist, ist in den Jahren danach eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Danach haben 2008 alleine in diesen vier Kreisen 77 Kinder unter 6 Jahren in Heimen gelebt. Zum Vergleich: In allen übrigen 14 Kreisen des Landes waren es zusammen nur 30 Kinder.

Dies zeigt – vor den geschilderten Einzelfällen und theoretischen Grundüberlegungen – deutlich, dass der Stellenwert der Pflegefamilie in diesen Kreisen verbessert werden kann. Bei Maßnahmen der Fremdplatzierung ist ein quantitativer Ausbau relativ leicht zu erreichen, wenn bekanntes und gut abgesichertes Wissen umgesetzt wird und zwangsläufig würde eine geringere Anzahl von Heimplätzen benötigt. Regelmäßig bleiben Kommunen weit hinter ihren Möglichkeiten zurück und lassen erhebliche Ressourcen brach und ungenutzt liegen. Damit gehen aller Voraussicht nach bei einer effizienten Nutzung und Achtung der Pflegefamilie auch nicht unerhebliche und nachhaltige Einsparpotentiale verloren.

IV. Zusammenfassung der wichtigsten Resultate

Zuerst einmal wollen wir mitteilen, dass von uns in Mecklenburg-Vorpommern kein Pflegekind gefunden wurde, bei dem aufgrund von Behinderung unter Inanspruchnahme/Anwendung von Budgetassistenzmodellen Hilfe außerhalb eines Heimes und dadurch in einer Pflegefamilie ermöglicht worden wäre, was aber durchaus damit zusammen hängen kann, dass wir noch am Anfang unserer Arbeit stehen, aber auch sicher darauf zurückgeführt werden muss, dass in diesem Bereich Wissenslücken und Vorbehalte auf Seiten der Fachkräfte stehen.

Auch muss der Leser der nachfolgenden Kritik bedenken, dass wir hier triviale Selbstverständlichkeiten nicht referieren: So wie der Patient von Kopfschmerzen eine gewisse Linderung seiner Symptome durch die Einnahme des Medikamentes Aspirin erwarten kann, gehen auch wir davon aus, dass es eine große Anzahl von Pflegekindern in Mecklenburg-Vorpommern gibt, die bei Pflegeeltern ein gutes, neues zu Hause gefunden haben und Heimerziehung sich immer wieder redlich um Kinder in schwierigsten Lebenslagen bemüht. Dennoch: Unser „Beipackzettel“ der unerwünschten Nebenwirkungen würde – verglichen mit dem medizinischen Bereich – wahrscheinlich dazu führen dass Aspirin nicht mehr frei erhältlich ist und vom Markt genommen werden müsste – und – hoffentlich mit einer verbesserten Rezeptur nach einer gründlichen Studie wieder zugelassen würde. Auch berichten wir hier über sehr spezielle „Kopfschmerzen“ – kein Mensch würde erwarten, dass die durch einen Gehirntumor ausgelösten Kopfschmerzen mit Aspirin erfolgreich behandelt werden können.

Im Einzelnen: Mehrfach musste zur Kenntnis genommen werden, dass extrem belastende Umgangskontakte von Pflegekindern zu den ehemaligen Misshandlern bagatellisiert wurden, Kindeswohlwidrig stattfanden und darüber hinaus Möglichkeiten der Einschränkung schädlicher Kontakte den Fachkräften und Vormündern unbekannt waren. Überhaupt fiel auf, dass ein merkwürdiges Verständnis von Pflegefamilie als Dienstleister und Weisungsempfänger weit verbreitet ist und hier fachliche Kompetenzen unzulässig überschritten wurden. Sogar das Innenministerium rügte die Pflegeverträge einer Kommune als rechtswidrig.

Mehrfach haben Jugendämter ihr Wächteramt nicht ausgeübt, weil die Überzeugung vertreten wurde, nur auf Antrag der leiblichen Eltern bzw. Sorgeberechtigten hin reagieren und handeln zu müssen, nicht selten zum Nachteil von Kindern. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass Gerichtsbeschlüsse willkürlich missachtet und nicht eingehalten wurden bis dahin, dass Sachbearbeiter sich strafrechtlich relevant im Dienst verhalten haben. Für Pflegeeltern fehlen weitgehend angemessene und ausreichende Unterstützungsangebote wie Supervision, entlastende Hilfen etc., ebenso wie in vielen Kommunen hinreichende finanzielle Anreize zur Erleichterung im Alltag nicht vorgesehen sind. Sogar vorgeschriebene Leistungen wurden in einigen Kommunen nicht oder nicht ausreichend erbracht. Gegenüber Pflegeeltern wurden teilweise „rechtswidrige Dienstanweisungen“ ausgesprochen – ein unglaubliches Phänomen, das in abgemilderter Form in allgemeiner Unverbindlichkeit (auch in der Hilfeplanung) vermehrt wiederzufinden ist und sich nicht selten derart zeigt, dass getroffene Vereinbarungen von Jugendämtern nicht eingehalten werden.

Ein weit verbreiteter Irrglaube – der sich übrigens auch bundesweit immer wieder findet – ist die Tatsache, dass es immer noch Sozialarbeiter gibt die glauben, Jugendämter hätten keine Wächterfunktionen, welche aber eindeutig aus Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 GG hervorgehen und zudem zur Klarstellung bereits im Jahr 2005 in § 8a SGB VIII eingefügt worden sind. Vernachlässigt werden insbesondere Fragen der Vormundschaft und Amtsvormundschaft. Dass die Pflegefamilienunterbringung – sofern Fremderziehung sich nicht vermeiden lässt – Vorrang vor Heimerziehung hat, für die Qualifizierung von Pflegefamilien Geld bereit gestellt werden muss und die teurere Heimerziehung dadurch reduziert werden kann, ist sicher ein Ergebnis, das zur Kenntnis genommen und mit den Betreibern von Institutionen vor Ort diskutiert werden muss.

Dass Gesetze und Urteile auch von Behördenmitarbeitern eingehalten werden müssen, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die nicht immer gegeben ist. Familiengerichtliche Entscheidungen sind für Kinder- und Jugendbehörden, für Eltern und Pflegeeltern, nicht zuletzt für die Minderjährigen verbindlich. So hat z.B. eine Verbleibensanordnung gem. § 1632 Abs. 4 BGB, eine Entscheidung gem. § 1666 oder nach § 1684 BGB verbindlichen Charakter für die Hilfeplanung und generell für die Leistungsgewährung nach dem SGB VIII. Ist ein Jugendamt mit

der Entscheidung des Familiengerichtes nicht einverstanden oder hat eine andere Einschätzung von der Sachlage, so kann (und muss) es Rechtsmittel gegen diese Entscheidungen einlegen. Bei länger dauernden Anordnungen besteht auch die Möglichkeit einer nachträglichen Abänderung. **Jugendämter, die sich nicht an familiengerichtliche Entscheidungen halten, handeln rechtswidrig und tragen mit einem solchen Verhalten zur Erosion des Rechtsstaates bei und stellen die Einheitlichkeit der Rechtsordnung in Frage.**

Unvermittelte Bindungsabbrüche und Umplatzierungen wurden in den von uns analysierten Fällen oftmals auch dadurch begünstigt, dass die fachlich gebotene Perspektivplanung nicht durchgeführt wurde. Dementgegen fordert der Gesetzgeber, wenn qualifizierte Bemühungen der Elternarbeit innerhalb eines vertretbaren Zeitraums offensichtlich erfolglos sind, *„im Interesse des Kindes und zur Sicherung seines Anspruchs auf Klarheit und Sicherheit der Beziehungen eine neue stabile Lebensperspektive für das Kind zu erarbeiten“* (BT-Drucks. 11/5948, S. 71) ist.

V. Fazit

Der vorliegende Zwischenbericht soll erste Hinweise und Denkanstöße an alle Beteiligten geben, um die Lage fremduntergebrachter Kinder in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. Wir begrüßen die Wiederaufnahme der Arbeitsgruppe „Vollzeitpflege“ der Jugendämter des Landes. Dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag und Landkreistag MV) und des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zu einem Gespräch über diesen Zwischenbericht werden wir gerne nachkommen in der Hoffnung, dass die Situation für die Kinder, die in unserem Land unter unzumutbaren Bedingungen leben müssen, zukünftig besser gesehen, verstanden und nachhaltig verbessert werden kann.

VI. Anhang

a. Literatur

BUNDESTAGSDRUCKSACHE 11/5948, S. 71

GUDRUN UND KURT EBERHARD: Das Intensivpädagogische Programm (IPP) - ein Aktionsforschungsprojekt für psychisch traumatisierte Kinder und Jugendliche in sozialpädagogisch und psychotherapeutisch betreuten Pflegefamilien. Schulz-Kirchner, Idstein 2000, 2. Aufl. 2002

CHRISTOPH MALTER: Zur therapeutischen Wirksamkeit von Pflegefamilien. In Kindeswohl, H.3, 2001. <http://www.agsp.de/html/a13.html>

CHRISTOPH MALTER UND KURT EBERHARD: Entwicklungschancen für vernachlässigte und misshandelte Kinder in sozialpädagogisch und psychotherapeutisch betreuten Pflegefamilien. In: 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens der Stiftung 'Zum Wohl des Pflegekindes', Idstein/Wörsdorf 2001; <http://www.agsp.de/html/a4.html>

ANTHONY N. MALUCCIO UND EDITH FEIN: Permanency Planning: implication for practice with natural parents, 8 Adoption and Fostering (1984), No. 4, 15 ff.; http://www.vachss.com/av_dispatches/adoptalk.html

LUDWIG SALGO: Pflege- und Adoptivfamilien aus der Perspektive der Rechtswissenschaft, Forum der AGSP, 2002, <http://www.agsp.de/html/a31.html>

LUDWIG SALGO UND GISELA ZENZ: (Amts-)Vormundschaft zum Wohle des Mündels – Anmerkungen zu einer überfälligen Reform. FamRZ 2009, H. 16, 1378-1385

STATISTISCHES LANDESAMT: Zahlen zu den Hilfen zur Erziehung

b. Tabellen

Tabelle 1

	2003		2004		2005		2006		2007		2008	
	§ 33 Zahl	§ 34 Zahl	§ 33 Zahl	§ 34 Zahl	§ 33 Zahl	§ 34 Zahl	§ 33 Zahl	§ 34 Zahl	§ 33 Zahl	§ 34 Zahl	§ 33 Zahl	§ 34 Zahl
Greifswald	31	75	32	85	20	54	32	55	49	56	64	64
Rostock	82	477	96	470	69	343	79	378	80	302	97	294
Wismar	12	56	14	51	11	51	12	55	9	49	4	57

Tabelle 2 (Ludwigslust)

Jahr	Kreis	Einwohner Gesamt	Gesamt 0 - 21 J	Gesamt Pflege § 33	%-Anteil Pflege § 33	Gesamt Heim § 34	%- Anteil Heim § 34	Alle § 33 + § 34	%-Anteil 33 + 34
2003	LWL	130.455	23.259	83	0,36	105	0,45	188	0,81
2004	LWL	129.421	22.100	84	0,38	123	0,56	207	0,94
2005	LWL	128.487	20.880	85	0,41	100	0,48	185	0,89
2006	LWL	127.310	19.636	81	0,41	99	0,50	180	0,92
2007	LWL	126.099	18.512	86	0,46	104	0,56	190	1,03
2008	LWL	124.595	17.594	59	0,34	117	0,66	176	1,00

Tabelle 3 (aufgeschlüsselt nach Alter)

	2003						2004						2005					
	0 - 21 J	Pflege § 33	§ 34		0 - 21 J	Pflege § 33	§ 34		0 - 21 J	Pflege § 33	§ 34		0 - 21 J	Pflege § 33	§ 34			
			Heim § 34	0 bis 6			Heim § 34	0 bis 6			Heim § 34	0 bis 6			Heim § 34	0 bis 6		
Rostock	27.228	82	17	477	14	26.203	96	20	470	13	24.965	69	23	343	9			
Schwerin	14.068	66	15	126	10	13.595	55	16	113	7	12.938	43	12	109	13			
Güstrow	18.753	81	12	115	2	17.748	77	15	134	6	16.546	91	24	127	6			
Ludwigslust	23.259	83	20	105	2	22.100	84	21	123	1	20.880	85	23	100	0			
Summen			64		28			72		27			82		28			
	2006						2007						2008					
	0 - 21 J	Pflege § 33	§ 34		0 - 21 J	Pflege § 33	§ 34		0 - 21 J	Pflege § 33	§ 34		0 - 21 J	Pflege § 33	§ 34			
			Heim § 34	0 bis 6			Heim § 34	0 bis 6			Heim § 34	0 bis 6			Heim § 34	0 bis 6		
Rostock	23.976	79		378		23.348	80	26	302	26	22.766	97	29	294	27			
Schwerin	12.314	37		135		11.891	72	14	142	14	11.520	55	15	145	26			
Güstrow	15.504	90		133		14.662	99	35	159	11	13.876	113	43	142	9			
Ludwigslust	19.636	81		99		18.512	86	24	104	7	17.594	59	18	117	15			
Summen								99		58			105		77			

c. Mitglieder der Projektgruppe

Prof. Dr. Ludwig Salgo, *Juristische Bewertung*

Prof. Dr. Ludwig Salgo ist an der Frankfurter Goethe-Universität sowie an der Fachhochschule Frankfurt mit dem Arbeitsschwerpunkt Eltern-Kind-Staat tätig. Er ist Autor und Mitherausgeber verschiedener Fachbücher (u.a. „Pflegekindschaft und Staatsintervention“) und Aufsätze zur Pflegekindschaft und auch als Berater für die Fachministerien des Bundes tätig.

Heinzjürgen Ertmer, *Koordination Lösungsentwicklung*

Herr Ertmer war von 1975-1994 im Pflegekinderdienst der Stadt Herten (NRW) tätig und war auch Leiter des Bereiches „Hilfen zur Erziehung“ und der Leiter des Jugendamtes der Stadt Herten. Herr Ertmer ist Kuratoriumsmitglied der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes. Zuletzt begleitete er als Beiratsmitglied die Entwicklung von Konzepten zur Pflegekinderarbeit beim Sozialministerium in Niedersachsen. Gemeinsam mit den Mitarbeitern seines Pflegekinderdienstes hat er das Konzept „Transfair Kinder“ entwickelt, wodurch die „Hertener“ beweisen konnten, dass die beste Art der Fremdplatzierung von Kindern auch die preiswerteste und kostengünstigste ist.

Dipl. Soz.-Päd. Christoph Malter, *Ansprechpartner für Wissenschaft und Forschung, Dokumentation und Jugendhilfestatistik*

Herr Malter ist seit 20 Jahren forschend im Pflegekinderwesen tätig. Er hat u.a. die derzeit einzige echte Langzeitstudie in Deutschland zur Entwicklung von Pflegekindern zusammen mit Prof. Eberhard durchgeführt und wurde dafür mit dem Förderpreis der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes ausgezeichnet, ist Redakteur der Internetzeitschrift Forum der AGSP sowie Redakteur der Fachzeitschrift PATEN.


Dr. med. Thomas Spribille, *Kindzentrierte Fallanalytik*

Dr. Thomas Spribille ist seit über 20 Jahren Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und systemischer Familientherapeut. Er arbeitet seit 1992 im Kinderzentrum Mecklenburg und ist seit 1998 Ärztlicher Geschäftsführer des Kinderzentrums.

Axel Symancyk, *Sprecher der Projektgruppe*

Herr Symancyk ist Pflegevater und Unternehmer. Als Unternehmensberater ist er bundesweit tätig und mit der Analyse struktureller Probleme seit 19 Jahren befasst.

Herausgeber:

 **Projektgruppe**
Strukturanalyse Fremdunterbringung

c/o DATA SALDO PLUS Täuber & Co. GmbH

Hagenower Str. 73

19061 Schwerin

Mail: projektgruppe@agsp.de

Design: ars et visus, Düsseldorf (www.ars-et-visus.com)

Zitieren unter Quellenangabe erwünscht, Belegexemplar erbeten.